

Leitfaden für die Praxismodule der Bachelorstudiengänge Baumanagement und Green Building der Bachelorprüfungsordnung 2019

Inhalt:

- 1. Zeitpunkt, Dauer und Zielsetzung des Praxismoduls**
- 2. Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren**
- 3. Rechtsstatus**
- 4. Praxisstelle**
- 5. Schnittstelle „Praxisunternehmen/Hochschule“**
- 6. Bestandteile und zeitlicher Ablauf des Praxismoduls**
- 7. Anerkennung des Praxismoduls**
- 8. Hinweise zum Praxismodul als Auslandspraktikum**

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Mustervertrag

Anlage 3: Praktikumsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule

1. Zeitpunkt, Dauer und Zielsetzung des Praxismoduls

Die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen hat in ihrer Prüfungsordnung 2019 für die Bachelorstudiengänge Baumanagement und Green Building eine praxisbezogene Studienphase festgelegt. Dieses Praxismodul ist nach dem sechsten Fachsemester zu erbringen, wobei die unter Kapitel 2 und in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) spezifizierten Zulassungsvoraussetzungen zu beachten sind. Als Praktikumsdauer sind für den Studiengang Green Building mindestens 10 Wochen (18 Leistungspunkte) und für den Studiengang Baumanagement mindestens 9 Wochen (15 Leistungspunkte) nachzuweisen. Die oben genannte Mindest-Praktikumsdauer ist in Form eines Vollzeitpraktikums durchgängig beim selben Praxisunternehmen zu absolvieren.

Eine mögliche Anerkennung einer Werkstudierendentätigkeit bzw. eines Studiums im Praxisverbund als Praktikum ist frühzeitig und gesondert mit dem/der Praxisbeauftragten abzusprechen. Es können nur Tätigkeiten/Zeiten als Werkstudent*in anerkannt werden, die nach der Zulassung zum Praxismodul geleistet werden.

Die Zielsetzung des Praxismoduls sowie die geforderten Inhalte sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) entnehmen. Im Wesentlichen geht es darum

- Praxiserfahrung im Kontext des gewählten Studienprogramms zu sammeln
- die theoretisch erworbenen Kenntnisse anzuwenden
- Kontakte zu Unternehmen und Institutionen herzustellen
- die persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern
- Teamfähigkeit zu trainieren und Verantwortung zu übernehmen.

Das Praxismodul ist im Studienverlauf bewusst nach dem sechsten Semester angeordnet und bildet damit die Schnittstelle zwischen Studium, Abschlussarbeit und Berufseinstieg. Es ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich, dass sich aus dem fachlichen Kontext im Praxisunternehmen die Thematik der Bachelorarbeit ergibt.

Bestandteil des Praxismoduls sind ein Einführungs- und ein Abschlussseminar gemäß Kapitel 6 des Leitfadens sowie die Erbringung der Studienleistung, bestehend aus Praxisbericht und Präsentation.

2. Zulassungsvoraussetzungen und –verfahren

Die/Der Studierende beantragt im sechsten Fachsemester in Form einer schriftlichen Modulanmeldung (Formblatt) die Zulassung zum Praxismodul. Die Anmeldefrist legt die Prüfungskommission fest. Sie ist dem jeweiligen Semesterterminplan zu entnehmen. Über die Zulassung zum Praxismodul entscheidet die Prüfungsverwaltung im Prüfungszeitraum des sechsten Fachsemesters.

Voraussetzung für die Zulassung zum Praxismodul ist der Nachweis von 132 erzielten Leistungspunkten, wobei sämtliche Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester erfolgreich absolviert sein müssen. Ferner ist die Teilnahme am Einführungsseminar nachzuweisen.

Der Praktikumsvertrag bzw. eine gleichwertige Vorab-Bescheinigung des Praxisunternehmens ist dem Zulassungsantrag beizufügen.

3. Rechtsstatus

3.1 Allgemeines

Die/Der Studierende ist auch während der Durchführung des Praktikums mit allen Rechten und Pflichten an der HAWK immatrikuliert. Die studentischen Vergünstigungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Eintritte etc. bleiben erhalten.

3.2 Wahlrecht

Die/Der Studierende besitzt das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht gem. Ziff. 3.2 zu den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule.

3.3 Bafög

Bafög-Empfänger*innen zeigen dem Studentenwerk an, dass sie ein Praxismodul durchführen. Die Höhe der Vergütung der Studierenden ist dem Studentenwerk anzuzeigen. Empfohlen wird dabei die Vorlage des Praktikumsvertrags. Weitere Hinweise zur Bafög-Regelung sind dem zugehörigen Merkblatt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in aktueller Version zu entnehmen.

3.4 Versicherungen

Unfallversicherung:

Die/Der Studierende ist während des Praxismoduls im externen Unternehmen (Praxisstelle) gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist z.B. die Berufsgenossenschaft (bzw. andere Versicherungsträger), bei der die Praxisstelle Mitglied ist.

Während der Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 8 c SGB VII bei der Landesunfallkasse Niedersachsen.

Die abschließende Entscheidung über das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Arbeitsunfalls i.S. des SGB VII obliegt dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Während der Ableistung eines externen Praktikums im Ausland ist für Studierende kein Schutz durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gegeben.

Kranken- und Sozialversicherung:

Die/Der Studierende ist für die Dauer des Praxismoduls in Deutschland im Rahmen der studentischen Krankenversicherung gegen Krankheit versichert. Wird das Praxismodul im Ausland absolviert, sollte die/der Studierende sich über den jeweiligen Versicherungsschutz bei ihrer oder seiner Krankenkasse informieren. Der Krankenversicherungsnachweis ist in der üblichen Form bei der Rückmeldung für das laufende Semester zu erbringen.

Eine Sozialversicherungspflicht besteht für Studierende in dem Praxismodul nicht (Urteil des Bundessozialgerichtes 12 RK 10/79).

Haftpflichtversicherung:

Das Haftpflichtrisiko der/des Studierenden am Arbeitsplatz sollte für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflicht der Praxisstelle gedeckt sein. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

4. Praxisstelle

4.1 Anforderungen an die Praxisstelle

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche im betrieblichen Umfeld der Praxisstelle müssen dem späteren Berufsfeld der/des Studierenden entsprechen.

Die für die Betreuung der/des Studierenden im Praxisunternehmen zuständige Mitarbeiter*innen müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine andere qualifizierte Ausbildung im Bereich des zukünftigen Berufsfeldes der/des Studierenden verfügen.

Inhalt und Anforderungen der Praxistätigkeit sind durch einen Vertrag hinreichend zu bestimmen. Im Zweifelsfall ist durch rechtzeitige Konsultation der/des Praxisbeauftragten bzw. Studiengangsleiter*in sicherzustellen, dass das Praxisunternehmen die Anerkennungskriterien des Studiengangs erfüllt.

4.2 Bewerbung und Vertragsabschluss

Die/Der Studierende muss sich rechtzeitig und selbstständig um eine Praxisstelle bemühen. Der Studienbereich baut eine Datenbank mit geeigneten Praxisstellen auf und kann ggf. behilflich sein. Besonders frühzeitiges Agieren unter Einbindung des Akademischen Auslandsamts ist erforderlich, falls der externe Teil des Praxismoduls als Auslandspraktikum absolviert werden soll (s. Kapitel 8).

Die oder der Praxismodulbeauftragte berät die Studierenden dabei und prüft, soweit erforderlich, einen nachgewiesenen Platz auf seine Eignung hinsichtlich der Anerkennungskriterien.

Ein Wechsel der Praxisstelle während der Praxisphase ist nur dann zulässig, wenn dies zur Erreichung der Ziele des Praxismoduls unumgänglich ist. Ein beabsichtigter Wechsel muss rechtzeitig angezeigt werden und darf nur mit Zustimmung der oder des Praxismodulbeauftragten gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule durchgeführt werden. In der Regel ist dann die komplette Praxisdauer in der neuen Praxisstelle zu absolvieren, da die ursprüngliche Praxisstelle nicht den Zielen des Praxismoduls gedient hat. Abweichungen sind rechtzeitig und begründet zu beantragen.

4.3 Mustervertrag

Vor Beginn der außerhalb der Hochschule durchgeführten praxisbezogenen Studienphase schließen die Student*innen und die Praxisstelle einen Vertrag ab.

(Siehe Anlage 2 – Mustervertrag).

Dieser Vertrag soll insbesondere regeln:

- Dauer der Beschäftigung
- Leistungen der Praxisstelle
- Pflichten der Student*in
- Vergütung
- Versicherung
- Vertragsauflösung

4.4 Vergütung

Auf die Entlohnung der/des Studierenden in dem Praxismodul durch den Betrieb hat die Hochschule keinen Einfluss.

Die Vertragsparteien können eine Vergütung vereinbaren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergütung Auswirkungen auf eine evtl. Förderung nach dem Bafög hat. Die konkreten Konsequenzen, ggf. zu ergreifende Maßnahmen bzw. evtl. erforderliche Benachrichtigungen sind zwischen Bafög-Amt, Praktikumsgeber und Studierenden rechtzeitig abzuklären.

5. Schnittstelle „Praxisunternehmen/Hochschule“

Ansprechpartner*innen für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen vor und während des Praktikums ist die oder der Praxismodulbeauftragte des Studiengangs bzw. des Studienbereichs.

Die/der Praxismodulbeauftragte behält sich vor, bei Bedarf das Praxisunternehmen zu kontaktieren bzw. zu besuchen.

Bei nicht zweckentsprechender Beschäftigung soll die/der Studierende sich um Abhilfe bemühen. Sofern diese Bemühungen erfolglos bleiben, wird die/der Praxismodulbeauftragte auf eine Veränderung hinwirken.

Die/der Praxismodulbeauftragte beurteilt den von der oder dem Studierenden anzufertigenden Bericht und fordert ggf. Berichtigungen und/oder Ergänzungen.

6. Bestandteile und zeitlicher Ablauf des Praxismoduls

6.1 Zeitlicher Ablauf und Einbindung in den Studienverlauf

Die Dauer des Praktikums im externen Unternehmen beträgt mindestens 10 Wochen für Studierende des Studiengangs Green Building sowie mindestens 9 Wochen für Studierende des Studiengangs Baumanagement. Einführungs- und Abschlusssseminar finden an der Fakultät statt und werden im Lehrplan bzw. im Semesterterminplan ausgewiesen.

Mit einer Dauer von sieben Wochen für die Bearbeitung der Bachelorarbeit sowie von einer Woche, innerhalb derer das Abschlusssseminar stattfindet und administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit geregelt werden, stellt sich der zeitliche Ablauf für die in Regelstudienzeit Studierenden der beiden Bachelorstudiengänge wie folgt dar:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
<u>Im fünften Fachsemester (WiSe)</u> <u>(Terminausweisung im Semesterterminplan):</u> Teilnahme am Einführungsseminar (2 Tage), das für die Modulzulassung verpflichtend ist. <u>Im sechsten Fachsemester (SoSe)</u> <u>(Terminausweisung im Semesterterminplan):</u> Anmeldung zum Praxismodul; Prüfung des thematischen Studiengangsbezugs durch die Praxisbeauftragten; Entscheidung über die Zulassung zum Praxismodul auf Basis der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Kapitel 2 und des thematischen Studiengangsbezugs; <u>ca. 34. bis ca. 43. KW (Ende August bis Ende Oktober):</u> Dauer der praktischen Tätigkeit im externen Unternehmen, wobei für die Studierenden des Studiengangs Baumanagement die letzte Woche dieser Zeitspanne ggf. für das Modul „Sicherheitstechnik“ (SIGEKO-Kurs) als Abschluss der Praxisphase zu reservieren ist. <u>ca. 44./45. KW (1. Novemberhälfte):</u> Abschlusssseminar zum Praxismodul, Einreichung des Praxisberichts und Administratives <u>ca. 45./46. bis ca. 1./2. KW Folgejahr (Mitte November bis Anfang Januar):</u> 7-wöchige Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit Hinweis zu den Feiertagen (Weihnachten, Silvester): Die vier Feiertage werden auf die siebenwöchige Bearbeitungszeit aufgeschlagen. <u>regulärer Prüfungszeitraum des Wintersemesters:</u> Präsentation und Abschlusskolloquium zur Bachelorarbeit	<u>Im fünften Fachsemester (SoSe)</u> <u>(Terminausweisung im Semesterterminplan):</u> Teilnahme am Einführungsseminar (2 Tage), das für die Modulzulassung verpflichtend ist. <u>Im sechsten Fachsemester (WiSe)</u> <u>(Terminausweisung im Semesterterminplan):</u> Anmeldung zum Praxismodul; Prüfung des thematischen Studiengangsbezugs durch die Praxisbeauftragten; Entscheidung über die Zulassung zum Praxismodul auf Basis der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Kapitel 2 und des thematischen Studiengangsbezugs; <u>ca. 10. KW bis ca. 18./19. KW (Anfang März bis Mitte Mai):</u> Dauer der praktischen Tätigkeit im externen Unternehmen, wobei für die Studierenden des Studiengangs Baumanagement die letzte Woche dieser Zeitspanne ggf. für das Modul „Sicherheitstechnik“ (SIGEKO-Kurs) als Abschluss der Praxisphase zu reservieren ist. <u>ca. 20. KW Praxisseminar (Mitte Mai)</u> Abschlusssseminar zum Praxismodul, Einreichung des Praxisberichts und Administratives <u>ca. 21. KW bis ca. 27. KW (Ende Mai bis Anfang Juli):</u> 7-wöchige Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit <u>regulärer Prüfungszeitraum des Sommersemesters:</u> Präsentation und Abschlusskolloquium zur Bachelorarbeit

Damit bzgl. der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit keine Engpässe auftreten, ist also eine Terminierung der Praxisphase innerhalb der vorlesungsfreien Zeit entsprechend dem aufgeführten Zeitschema sicherzustellen.

Sollten – z. Bsp. bei einer in Zusammenarbeit mit dem Praxisunternehmen durchgeführten Bachelorarbeit – längere Praktikumsverträge geschlossen werden, so ist sicherzustellen, dass durch das Praxisunternehmen eine Freistellung für das zweitägige obligatorische Abschlussseminar erfolgt.

Sollten sich die Semesterzeiten per Präsidiums- bzw. Fakultätsbeschluss ändern, so wird das genannte Zeitschema entsprechend angepasst.

Für nicht in Regelstudienzeit Studierende gilt das oben aufgeführte Zeitschema analog für das Sommer-/Wintersemester. Mit rechtzeitigem begründetem Antrag an die Prüfungskommission können hier zwecks Verkürzung der Studienzeiten ggf. auch abweichende Lösungen gefunden werden.

6.2 Einführungs- und Abschlussseminar

Das Einführungsseminar zum Praxismodul im fünften Fachsemester ist eine für die Zulassung zum Praxismodul nachzuweisende Pflichtveranstaltung. Es besteht aus:

- einer Informationsveranstaltung zur Zielsetzung des Praxismoduls, zum zeitlichen Ablauf, zu administrativen Fragen sowie zu Fragen des thematischen Studiengangsbezugs
- einer Lehrveranstaltung „Bewerbungstraining/Bewerbungscoaching“, deren Inhalte unmittelbar für die Bewerbung auf einen Praktikumsplatz angewendet werden können, aber auch für die spätere Bewerbung zum Berufseinstieg hilfreich ist
- der Teilnahme an einem Seminartag des Abschlussseminars, an dem die Absolvent*innen des Praxismoduls ihre Praxiserfahrungen präsentieren

Das Abschlussseminar ist eine zweitägige Blockveranstaltung nach Abschluss der Praxisphase. Inhaltlicher Gegenstand sind im Wesentlichen

- Präsentation und Diskussion der Praxiserfahrungen durch die Siebtsemester
- Berichte über die Generierung von Thesisthemen aus der Praxistätigkeit
- Reflexion und Diskussion der Studieninhalte und der eigenen, im Rahmen des Studiums erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, auch im Kontext der Erfahrungen aus dem Praktikum
- Klärung von inhaltlichen, administrativen und formalen Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abschlussarbeit

6.3 Praxisbericht

Der Bericht über das Praxismodul muss Folgendes enthalten:

- 1) Organisatorischer Aufbau der Praxisstelle
- 2) Ansprechperson in der Praxisstelle
- 3) Kurzprotokoll über den zeitlichen Ablauf, die Dauer, Art und Umfang der übertragenen Tätigkeiten in Form eines tabellarischen Praktikumswochenberichts, der von der Ansprechperson des Unternehmens zu unterschreiben ist (mit Unternehmensstempel); Der komplette Praxisbericht (s. Folgepunkte 4 und 5) muss dem Unternehmen nicht vorgelegt werden.
- 4) Bericht zu einer ausgewählten, für die/den Praktikant*in besonders interessanten übertragenen Aufgabe im Umfang von 4-5 reinen Textseiten (11-er Schrift, einfacher Zeilenabstand, kleine Absätze, exklusive Bilder, Tabellen etc.)
- 5) Persönliche Wertung der Praxisphase
- 6) Als Anhang:
 - Kopie des Praktikumsvertrages
 - Praktikumsbescheinigung und/oder Zeugnis, jeweils mit exakter Angabe der Praktikumsdauer

Weitere Festlegungen über Form und Inhalt sind ggf. mit den Praxisbeauftragten abzusprechen.

Es wird empfohlen, insbesondere die Punkte 1 bis 3 schon während und den Punkt 4 unmittelbar zum Abschluss des Praktikums anzufertigen, um den kompletten Bericht zum Abschlussseminar einreichen zu können.

Der Praxisbericht ist spätestens zum Abschlussseminar bei den Praxisbeauftragten einzureichen.

7. Anerkennung des Praxismoduls

Die Prüfungsform für das Praxismodul ist eine Studienleistung. Das Praxismodul wird also mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Es erfolgt keine Notengebung und damit keine Anrechnung auf die Durchschnittsnote des Bachelor-Abschlusses.

Die Bewertung erfolgt auf Basis

- des Praxisberichts gemäß Kapitel 6.3
- der Präsentation im Rahmen des Abschlussseminars
- des von der Praxisstelle ausgestellten Zeugnisses/der Bescheinigung über die Dauer und Qualität der praktischen Tätigkeit
- des Nachweises der Teilnahme am Einführungs- und Abschlussseminar

Wird das Praxismodul zunächst als „nicht bestanden“ bewertet, legt die Prüfungskommission fest, ob das gesamte Modul wiederholt werden muss bzw. welche Teilleistungen innerhalb welcher Frist erneut zu erbringen sind.

8. Hinweise zum Praxismodul als Auslandspraktikum

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Praxismodul in Form eines Auslandspraktikums zu absolvieren, wobei hier dieselben Anforderungen an eine Zulassung und an das Praxisunternehmen gelten, wie für ein inländisches Praktikum.

Zu beachten ist die längere Vorlaufzeit für die Organisation eines solchen Auslandspraktikums. Bereits im Rahmen des Einführungsseminars sollte die erste Kontaktaufnahme erfolgen. Unerlässlich ist die Kontaktaufnahme zum Studiendekanat zwecks Vereinbarung eines Learning Agreements sowie zur lokalen Vertretungsstelle des Akademischen Auslandsamtes zwecks Abklärung der Rahmenbedingungen wie evtl. Fördermöglichkeiten, Versicherungsschutz etc..

Für die Anerkennung des Auslandspraktikums ist nicht die Bewilligung/Förderung durch das Akademische Auslandsamt, sondern das Learning Agreement mit dem Studiendekanat maßgebend.

Rechtzeitig benötigt werden in jedem Fall Angaben wie

- Link zur Homepage des Unternehmens
- Kontaktdaten einer Ansprechperson im Unternehmen, die in deutscher oder englischer Sprache kommunizieren kann
- Vorangaben über die Art des Einsatzes / über die Tätigkeiten im Praxisunternehmen

Der Vertrag und die Praktikumsbescheinigung sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Kurzprotokoll, Praktikumsbericht und Seminarvortrag können auf Deutsch oder Englisch abgefasst werden.

Holzminden, den 27.04.2022

Prof. Dr.-Ing. Andree Rebmann

Studiendekan im Bereich Bauen

BH7_601	Praxismodul Baumanagement		HAW Fakultät Management, Bauen, Immobilien Holzminden
Modulverantwortung:	Studiendekanat		
Qualifikationsziele:	Die Studierenden... ▷ kennen die Strukturen, Abläufe, Aufgaben, Prozesse und Zusammenhänge im Praxisunternehmen und sind in der Lage, dieses schriftlich darzustellen. ▷ haben erste Berufserfahrungen durch die Mitwirkung an operativen Ingenieur,- Planungs-, Bauleitungs- bzw. Baumanagementaufgaben gewonnen und sind in der Lage, dieses schriftlich darzustellen. ▷ haben Erfahrungen bezüglich der Eingliederung in ein Arbeitsteam sowie der Übernahme beruflicher Verantwortung gesammelt und ihre Sozialkompetenz im Berufskontext geschult. ▷ können berufliche Interessenschwerpunkte sowie ggf. eine Themenstellung für die Abschlussarbeit identifizieren und haben erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. ▷ erzielen durch ein Bewerbungscoaching Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Sozialkompetenz.		
Lehrinhalte:	▷ ein mindestens 9-wöchiges Vollzeit-Berufspraktikum nach 6 Semestern Fachstudium in einem für die gewählte Studienrichtung repräsentativen Unternehmen als Vorbereitung auf die Berufspraxis. Das Tätigkeitsspektrum ist mit dem Unternehmen so abzustimmen, dass die oben genannten Qualifikationsziele erlangt werden können. ▷ verpflichtendes vorbereitendes zweitägiges Seminar im fünften Fachsemester ▷ verpflichtendes zweitägiges Abschlusssseminar im siebten Fachsemester ▷ ein gemäß Praxisleitfaden zu erstellender Praxisbericht, der Praktikumsvertrag, die Praktikumsbescheinigung bzw. das Arbeitszeugnis sowie die Teilnahme an den beiden Seminaren dienen als Nachweis der erlangten Qualifikationsziele		
Vorkenntnisse:	▷ Als Voraussetzungen für eine Zulassung zum Praxismodul sind 132 erfolgreich erbrachte Leistungspunkte sowie der erfolgreiche Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester des Studiengangs nachzuweisen.		
Workload:	Leistungspunkte:	▷	15 CP
	Kontaktstudium:	▷	30 Lehrstunden
	davon Labor:	▷	0 Lehrstunden
	Selbststudium:	▷	420 Stunden
	davon begleitet:	▷	360 Stunden
Prüfungs-/ Studienleistung:	▷ Praxis-/Projektbericht (PB) und Präsentation (P) und Praktikumsnachweis / 15 CP / SL		
Weitere Informationen:	Angebot im Semester:	▷	7. Semester
	Sprache:	▷	deutsch oder n. Vereinb.
	Lehr-/Lernformen:	▷	Praktikum, Seminar

GB7_604	Praxismodul Green Building	HAW Fakultät Management, Bauen, Immobilien Holzminden
Modulverantwortung:	Studiendekanat	
Qualifikationsziele:	Die Studierenden... ▷ kennen die Strukturen, Abläufe, Aufgaben, Prozesse und Zusammenhänge im Praxisunternehmen und sind in der Lage, dieses ausführlich zu dokumentieren. ▷ haben erste Berufserfahrungen durch die Mitwirkung an operativen Ingenieur,- Planungs- bzw. Bauleitungsaufgaben gewonnen sowie die Schnittstelle zwischen Architektur und Gebäudetechnik kennen gelernt und sind in der Lage, dieses ausführlich zu dokumentieren. ▷ haben Erfahrungen bezüglich der Eingliederung in ein Arbeitsteam sowie der Übernahme beruflicher Verantwortung gesammelt und ihre Sozialkompetenz im Berufskontext geschult. ▷ können berufliche Interessenschwerpunkte sowie ggf. eine Themenstellung für die Abschlussarbeit identifizieren und haben erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. ▷ erzielen durch ein Bewerbungscoaching Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Sozialkompetenz.	
Lehrinhalte:	▷ ein mindestens 10-wöchiges Vollzeit-Berufspraktikum nach 6 Semestern Fachstudium in einem für den gewählten Studiengang repräsentativen Unternehmen als Vorbereitung auf die Berufspraxis. Das Tätigkeitsspektrum ist mit dem Unternehmen so abzustimmen, dass die oben genannten Qualifikationsziele erlangt werden können. ▷ obligatorisches vorbereitendes zweitägiges Seminar im fünften Fachsemester ▷ obligatorisches zweitägiges Abschlusssseminar im siebten Fachsemester ▷ ein gemäß Praxisleitfaden zu erstellender Praxisbericht, eine Präsentation, der Praktikumsvertrag, die Praktikumsbescheinigung bzw. das Arbeitszeugnis sowie die Teilnahme an den beiden Seminaren dienen als Nachweis der erlangten Qualifikationsziele	
Vorkenntnisse:	▷ Als Voraussetzungen für eine Zulassung zum Praxismodul sind 132 erfolgreich erbrachte Leistungspunkte sowie der erfolgreiche Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester des Studiengangs nachzuweisen.	
Workload:	Leistungspunkte:	▷ 18 CP
	Kontaktstudium:	▷ 30 Lehrstunden
	davon Labor:	▷ 0 Lehrstunden
	Selbststudium:	▷ 510 Stunden
	davon begleitet:	▷ 400 Stunden
Prüfungs-/ Studienleistung:	▷ Praxis-/Projektbericht (PB) und Präsentation (P) und Praktikumsnachweis / 18 CP / SL	
Weitere Informationen:	Angebot im Semester:	▷ 7. Semester
	Sprache:	▷ deutsch oder n. Vereinb.
	Lehr-/Lernformen:	▷ Praktikum, Seminar

Mustervertrag

z w i s c h e n

.....
- nachfolgend "Praxisstelle" genannt -

und Frau/Herrn

.....
Student*in an der
HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst / Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen in Holzminden

wird folgender Vertrag über die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit geschlossen:

§ 1 Dauer der berufspraktischen Tätigkeit

Die berufspraktische Tätigkeit dauert Wochen (mindestens 10 Wochen für „Green Building“ und mindestens 9 Wochen für „Baumanagement“).

Der Vertrag wird für

die Zeit vom..... bis geschlossen.

§ 2 Leistungen der Praxisstelle

Die Praxisstelle erklärt sich bereit,

- die Studentin oder den Studenten für die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in das studiengangspezifische Aufgabenfeld einzuführen,
- es der Studentin oder dem Studenten zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten bzw. Ausfallzeiten nachzuholen,
- eine Betreuerin oder einen Betreuer zu benennen,
- die Studentin oder den Studenten für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen sowie für eventuelle Nachprüfungen freizustellen,
- dem Praxismodulbeauftragten im Bedarfsfall einen Besuch der Studentin oder des Studenten am Arbeitsplatz zu ermöglichen,
- die von der Studentin oder dem Studenten gefertigten Wochenbericht gegenzuzeichnen,
- der Studentin oder dem Studenten nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit eine Bescheinigung über die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit auszustellen.

§ 3 Pflichten der Studentin oder des Studenten

Sie oder er verpflichtet sich,

- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die von der Praxisstelle oder den von ihr beauftragten Personen im Rahmen der Tätigkeit erteilten Weisungen zu befolgen,
- die geltenden Ordnungen der Praxisstelle, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die die Studentin oder der Student zu Beginn der berufspraktischen Tätigkeit belehrt wird,
- die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr oder ihm zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.
- einen Bericht gemäß der Studienordnung zu erstellen.

§ 4 Geheimhaltungspflichten

Die Studentin oder der Student hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht der Studentin oder dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Versicherungen

Die Zuordnung zur gesetzlichen Kranken- und Sozialversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Die Studentin oder der Student ist während der Praxisphase im externen Unternehmen (Praxisstelle) gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft (bzw. andere Versicherungsträger), bei der die Praxisstelle Mitglied ist.

Während der Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Fachhochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 8 c SGB VII bei der Landesunfallkasse Niedersachsen.

Die abschließende Entscheidung über das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Arbeitsunfalls i.S. des SGB VII obliegt dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Während der Ableistung eines externen Praktikums im Ausland ist für Studentinnen und Studenten kein Schutz durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gegeben.

Das Haftpflichtrisiko der Studentin oder des Studenten am Arbeitsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflicht der Praxisstelle gedeckt.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist
- durch die Studentin oder den Studenten bei Aufgabe oder Änderung des Studienganges mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt.

§ 8 Vertragsausfertigungen

Außer den Vertragspartnern erhält auch die Hochschule eine Ausfertigung des Vertrages.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Eine Vergütung wird in Höhe von €.....monatlich gezahlt.

.....
Ort

.....
Datum

Praxisstelle:

Student(in):

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Praktikumsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule

Angaben zum/zur Studierenden

Name _____

Vorname _____

Matrikelnr. _____

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen _____

Ansprechpartner/in _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bestätigung

Frau/Herr _____ hat in der
Zeit vom _____ bis _____ ein fachbezogenes Praktikum in Vollzeit abgeleistet.

Fehltage während des Praktikums

_____ Tage Urlaub

_____ Tage Krankheit

_____ Tage sonstige Abwesenheit

Die Praktikantin/ der Praktikant hat einen Einblick in folgende Arbeitsbereiche erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift /Stempel Unternehmen